



Kanton Graubünden



Kanton St. Gallen

Aufweitung Alpenrhein

Maienfeld / Bad Ragaz

Rhein-km 23.636 bis Rhein-km 27.050

Besucherlenkungskonzept

Öffentlich aufgelegt vom bis

vom..... bis

Kanton Graubünden / Stadt Maienfeld / Gde. Landquart

Gde. Bad Ragaz

ENTWURF 30.09.2020

Projekt-Nr. Kt. St. Gallen 40.003	Projekt-Nr. Kt. Graubünden 413.13-B	Projekt-Nr. Verfasser 1200	Plan-Nr. --	Beilage-Nr. 4.11
Studie	Projektverfasser 	--	Verf. gepr.	Datum
Vorprojekt		--	Ha	rk
Auflageprojekt	Berichtsv Verfasser (Name der elektronischen Ablage)	Rev		
Ausführungsprojekt		Rev		
Abschlussakten		Format	A4/A3	

Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz

Dossierbeilage Nr. 4.11

Besucherlenkungskonzept



Linksseitiger Damm- und Bermenweg bei Rhein-km 27.0, Foto: Ivo Berger

30.09.2020

Impressum

Auftraggeber Kantone St. Gallen und Graubünden, vertreten durch das Rheinunternehmen,
Rheinbaustrasse 2, 9443 Widnau

Auftragnehmerin ARGE NiPo / Herzog / Tuffli
c/o: Niederer + Pozzi Umwelt AG
Burgerrietstrasse 13, Postfach 365
CH-8730 Uznach
Tel.: 055 / 285 91 80
email: admin@nipo.ch
homepage: www.nipo.ch

Berichtsverfasser Urs Haslebacher, ARGE NiPo / Herzog / Tuffli
Roger Kolb, ARGE NiPo / Herzog / Tuffli

Auftrag Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz

Foto Titelseite *Linksseitiger Damm- und Bermenweg bei Rhein-km 27.0, Foto: Ivo Berger*

Hinweis Im vorliegenden Text gilt für Personennennungen jeweils immer die weibliche
und die männliche Form, auch wenn es nicht speziell erwähnt wird.

Verzeichnis der Versionen und Änderungen

Version	Datum	Status/Änderungen
01	18.09.2020	Erstversion
02	30.09.2020	Version für Vernehmlassung

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Alpenrhein-Aufweitung zwischen Landquart-Maienfeld und Bad Ragaz entsteht eine vielfältige Fluss- und Auenlandschaft, die der Natur in vielfältiger Art und Weise einen hohen Nutzen bringen wird. Im aufgeweiteten Landschaftselement werden aber auch die verschiedenen Besucher einen hohen Wert an Erholungsnutzung vorfinden. Damit beide Interessen auf der neu entstehenden Fläche zur Geltung kommen können und nicht zu Konflikten führen, gibt vorliegendes Besucherlenkungskonzept den Rahmen vor.

Mit der Strategie, die Naturvorranggebiete und die Besucher-Aufenthaltsbereiche voneinander zu trennen, sollen die erwähnten Interessen örtlich entflechtet werden. Als Naturvorrangflächen sind die Hauptflächen des Flussraums zwischen den Dämmen vorgesehen, als Aufenthaltsbereiche für Besucher sind es die Dämme mit deren Wegen selber, sowie die verbleibenden hochgelegenen Waldinseln des Sarelliwaldes. Als Massnahmen werden den Besuchern attraktive Aufenthaltsbereiche auf den Dämmen und in Damm-Nähe geboten.

Es ist nicht geplant, Naturvorrangflächen fix abzusperren, jedoch sollen heikle Bereiche örtlich und temporär abgesperrt werden können, wenn dazu ein begründeter Bedarf besteht, wenn z. B. seltene bzw. störungsempfindliche Vögel im Nahbereich von Besucherwegen brüten.

Für Besucher werden die heute schon bestehenden Parkplätze weiter benutzt, teils auch vergrössert, und auf Seite Sarelli soll ein neuer Parkplatz den Zugang aus der Nähe ermöglichen. Für Besucher, ob zu Fuss, per Velo oder eben motorisiert, werden an prominenten, gut sichtbaren Stellen Informationstafeln die wichtigen Hinweise auf die Naturwerte aufzeigen, aber auch einfache Verhaltensregeln darlegen.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	I
Inhaltsverzeichnis	II
Grundlagenverzeichnis	III
1. Einleitung	1
1.1 Weshalb ein Besucherlenkungskonzept?	1
1.2 Gebiets-Erschliessung und Besucherlenkung	1
2. Ist-Zustand und Entwicklung ohne Vorhaben	1
2.1 Ist-Zustand Erschliessung und Naherholung	1
2.2 Naherholung, Entwicklung ohne Vorhaben	2
3. Zielsetzungen und Strategie	3
3.1 Ziele des Naturschutzes	3
3.2 Ziele der Naherholung	3
3.3 Strategie und Massnahmenkonzept	3
3.4 Entflechtung der Interessen	3
4. Erschliessungskonzept	5
4.1 Grob-Erschliessung, Parkierung und Zugänge ins Gebiet	5
4.2 Feinerschliessung, Wege im Gebiet der Aufweitung	5
5. Besucherlenkungs-Konzept	6
5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
5.2 Naherholung und Naturerlebnis	6
5.3 Vorranggebiete Natur	6
5.4 Aufenthalts- und Info-Standorte für Besucher, Aussichtsplattformen	7
5.5 Besucherlenkung, Wegführungen	7
6. Auswirkungen durch das Vorhaben in der Bauphase	9
6.1 Erholungsnutzung	9
6.2 Lebensräume	9
7. Beratungs-, Kontroll- u. Regulierungsmöglichkeiten	10
7.1 Beratungs- und Kontrollmöglichkeiten	10
7.2 Regulierungs-Möglichkeiten, lokale Zutritts-Sperrungen	10
7.3 Begleitgruppe, bzw. Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle	10
8. Informations-Konzept	12
8.1 Home-Page; Informations-Tafeln	12
8.2 Broschüren, Info-Flyer	12

GRUNDLAGENVERZEICHNIS

- 1: Bauprojekt-Dossier Aufweitung Alpenrhein, ARGE NiPo/Herzog/Tuffli; 17.09.2020
- 2: UVB, in Dossier Aufweitung Alpenrhein, ARGE NiPo/Herzog/Tuffli; 17.09.2020
- 3: Konzept Erholungsnutzung und Erschliessung, Situation 1:5'000, ARGE NiPo/Herzog/Tuffli
- 4: Grundlagen der Besucherlenkung, BirdLife, SVS/Birdlife Schweiz
- 5: Erschliessung Naherholung, Situationskizzen 1:1'000; Bauamt Bad Ragaz, 08.06.2020

1. EINLEITUNG

1.1 Weshalb ein Besucherlenkungskonzept?

Erfreulicherweise erhoffen sich und erwarten verschiedene Kreise der Bevölkerung und der Politik einen hohen Nutzen aus der künftigen Rhein-Aufweitung. Die Anrainer-Gemeinden zählen, nebst dem Erhalt eines optimalen Hochwasserschutzes, auf eine deutliche Steigerung des Naherholungs-Erlebnisses für ihre Bevölkerung und für Gäste und Touristen. Naturschutz-Kreise erhoffen sich eine wesentliche Verbesserung der Lebensräume für seltene Pflanzen- und Tierarten, so dass auch weitere Arten aus Flora und Fauna hier heimisch werden könnten.

Auf der mit der Rhein-Aufweitung entstehenden Naturlandschafts-Fläche sollen alle Erwartungen erfüllt werden können, es braucht aber eine gegenseitige Rücksichtnahme auf die jeweiligen übrigen Interessen. Dieses Konzept soll den Leitfaden für dieses Zusammenleben im neu ausgeweiteten Lebensraum bilden.

1.2 Gebiets-Erschliessung und Besucherlenkung

Der Besuch der Rhein-Landschaft zwischen Landquart/Mastrils und Maienfeld/Bad Ragaz beginnt jeweils mit dem Parkieren an der Gebiets-Peripherie, oder durch Zufahrt ins Gebiet mit dem Velo, oder auch durch Zugang zu Fuss ab den Hauptstrassen ausserhalb des Gebiets.

Weil mit dem Zugang „von aussen“ bereits grob vorgegeben wird, wie Besucher künftig ins Gebiet gelangen oder es durchqueren, wird die Erschliessung des Gebiets ebenfalls im Konzept beschrieben. Deshalb kann dieses Konzept auch als „Erschliessungs- und Erholungskonzept“ (E+E-Konzept) bezeichnet werden, ähnlich wie der zugehörige Situationsplan, der die Erschliessung und Besucherlenkung darstellt, auch als „Konzept Erschliessung und Erholungsnutzung“ bezeichnet ist.

2. IST-ZUSTAND UND ENTWICKLUNG OHNE VORHABEN

2.1 Ist-Zustand Erschliessung und Naherholung

Die Groberschliessung von ausserhalb des Projektperimeters erfolgt heute über die Autobahn A13, Ausfahrten Bad Ragaz/Maienfeld oder Ausfahrt Landquart, oder über die Kantonsstrassen Bad Ragaz-Mastrils und Maienfeld-Bad Ragaz, Maienfeld-Landquart, und Landquart-Mastrils. Dieser geschlossene Ring von Kantonsstrassen um das Gebiet ermöglicht es den Besuchern, sehr nahe ans Gebiet heranzukommen, motorisiert oder per Velo.

Der Zugang zum Gebiet selber erfolgt über folgende Parkieranlagen:

- Bad Ragaz:
 - Parkieranlage Kreisel Ausserfeld
 - Parkieranlage Golfrestaurant Heidiland
 - Parkieranlage bei Pistolenschützen-Anlage
 - Parkieranlage beim Giessenpark
 - Parkmöglichkeiten beim Unterwerk Sarelli
 - Geduldetes 'Wildparkieren' beim ehemaligen Munitionsdepot und auf den Waldwegen innerhalb Sarelliwald
- Maienfeld / Landquart:
 - Parkieranlage Tardis, bei Tardisbrücke, Autobahnanschluss A13
 - Wildparkieren bei der Unterführung zur Kompostieranlage Maienfeld

Das Langsamverkehrsnetz im Projektperimeter und seiner Umgebung besteht aus:

- Dammweg Bad Ragaz / Landquart: Wanderweg von regionaler Bedeutung, Bad Ragaz Bhf – Mastrils – Chur resp. Bad Ragaz Dorf – Rosenbergli – Chur, wird auch von Bikern benutzt, überwiegend Naturbelag.
- Dammweg Maienfeld – Landquart: Wanderweg, Veloroute von regionaler Bedeutung, Klosters – Sargans (Prättigauer Route)
- Reitweg Reitverein Maienfeld, unbefestigter Waldboden, ca. 3 – 4 Meter breit, mit Sprunghindernissen.

Die bestehende Erholungsnutzung im und in der Umgebung des Projektperimeters kann aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wie folgt charakterisiert werden:

- Spazieren, Joggen Nordic Walking
- Spazieren mit Hunden
- Velofahren, Biken
- Reiten

Für die Naherholung haben die Kieswege beidseitig längs des Rheins eine erhebliche Anziehungskraft, auch, weil sie teilweise im Wald verlaufen und zum Teil ausgiebig beschattet sind, was bei warmer Witterung geschätzt wird.

Entlang der Kieswege sind mehrere Sitzgelegenheiten am Wegrand vorhanden. Eine hohe Nutzungsdichte ergibt sich durch Velofahrer, die hier auf längeren Touren durchfahren (z.B. Regionale Radwegroute Nr. 21, auf der rechten Seite des Rheins), oder zur Arbeit oder zu Freizeitaktivitäten fahren, etc.

2.2 Naherholung, Entwicklung ohne Vorhaben

Ohne Umsetzung des Vorhabens Aufweitung Alpenrhein wird sich die bestehende Erholungsnutzung im Projektperimeter nicht gross verändern. Zu rechnen ist mit allmählich in der breiten Nutzung akzeptierten, neuen Formen der Erholungsnutzung, welche sich auch für den Projektperimeter eignen, z. B. die künftig vermehrte Nutzung von E-Bikes.

3. ZIELSETZUNGEN UND STRATEGIE

3.1 Ziele des Naturschutzes

Das heutige Gebiet des Sarelliwaldes ist ein national geschütztes Auengebiet. In Auengebieten von nationaler Bedeutung sind gefährdete Arten, Flora und Fauna, zu schützen und zu fördern. Dies gebietet dem Bauherrn eines Eingriffs in die geschützte Landschaft, dass er die möglichen Massnahmen trifft, um diesen Artenschutz umzusetzen. Weil auch die neu entstehende, aufgeweitete Flusslandschaft diesen nationalen Schutz erhalten wird, ist somit der Naturschutz hier ein nationales Interesse.

3.2 Ziele der Naherholung

Für Besucher des aufgeweiteten Flussgebiets soll die Naherholung hier ein Erlebnis sein, ob sie gezielt hier hinkommen, oder ob sie, teils zufällig, auf der Durchfahrt sind. Die neu gestaltete Landschaft soll einen Eindruck hinterlassen, einen Eindruck von weitem Flussraum und von rauer Naturschönheit, die nicht mehr künstlich wirkt, sondern aufgelöst und aufgelockert, mit einer gewissen Ruhe-Ausstrahlung.

Besucher aus den umliegenden Gemeinden, aus der weiteren Region und auch Touristen und Feriengäste sollen sich hier wohlfühlen. Jedermann soll ein Angebot für seine Erholung finden können, sei es für Fitness, Spazieren, Ausruhen, einen Treff mit Bekannten, oder auch gezielt, um Naturwerte zu erleben. Es wird aber keine aktive Unterhaltung geboten, keine Bewirtung und keine Spielplätze. Im Prinzip bleibt das Angebot bestehen, so wie es heute ist, und wird durch eine veränderte Kulisse ergänzt.

3.3 Strategie und Massnahmenkonzept

Es ist der Anspruch des Projekts, beiden vorstehend erwähnten Interessengruppen und deren Ansprüchen gerecht zu werden. Der Raum zwischen den Damm-Innenseiten, also der dynamische Flussraum, gilt grundsätzlich als Naturvorranggebiet. Die Erholungsgebiete sind demnach beidseits entlang des Rheins randlich auf den Dämmen und den noch verbleibenden hochliegenden Waldinseln angeordnet. Es ist nicht vorgesehen, Teilgebiete fix als Naturvorrang-Bereiche auszuscheiden, bzw. allenfalls permanent abzuzäunen.

Um Konflikte zwischen den Anspruchsgruppen zu vermeiden, bzw. deren Folgen möglichst abzdämpfen, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen:

- Örtliche Entflechtung der Anspruchsgruppen, gezielte örtliche Angebote für Erholungssuchende abseits wertvoller Naturräume;
- Lenkungsmassnahmen mittels Wegen, dichten Hecken auf der wasserseitigen Böschungen, Aussichtsplattformen;
- Aktive Information von Besuchern, mittels Home-Page, Info-Tafeln, Flyer, etc.;
- Örtliche und temporäre Zutritts-Sperrungen bei Vorkommen seltener Arten, hauptsächlich Brutvögel;
- Beratung von Besuchern, Kontrolle der Nutzungen, Anpassen von Massnahmen.

3.4 Entflechtung der Interessen

Mit der Aufweitung Maienfeld / Bad Ragaz wird eine neue attraktive Flusslandschaft geschaffen, die Erholungssuchende anziehen wird. Erfahrungsgemäss suchen die Besucher an schönen Tagen den Zugang zum Wasser. Das Flussbett ist aber gleichzeitig auch, wie oben erwähnt, Lebensraum von seltenen, zu fördernden Tierarten, welche zudem oft in hohem Mass störungsanfällig sind.

Zur Entschärfung dieses potentiellen Nutzungskonflikts sieht das Projekt eine Besucherlenkung vor, deren wesentliche Elemente eine örtliche Entflechtung der spezifischen Aufenthaltsräume sind und die durch attraktive Anziehungspunkte die Besucher zu lenken vermag:

Die Erholungsnutzung ist primär auf den Dämmen und entlang der Uferwege vorgesehen.

Entlang der Uferwege befinden sich in Abständen von rund 500 m Aussichtsplattformen, welche interessante Einblicke in die Flusslandschaft ermöglichen, ohne dass von den Besuchern eine störende Wirkung ausgeht.

Drei zusätzliche Schwerpunkte ermöglichen ein zusätzliches Naturerlebnis:

- Zugang zur dreieckförmigen Waldinsel bei km 26.55 mit Aussicht in die Flusslandschaft. Könnte mit einem temporären Beobachtungsturm ergänzt werden (nicht Projektbestandteil, evtl. spätere Errichtung durch die Gemeinde).
- Leicht zugängliche Waldlichtung mit Amphibienbiotopen bei km 25.05 links.
- Gut zugängliche Bereiche am Wasser bei km 24.85 rechts (Buhnen und Buhnenfelder)

Drei grosse Kiesinseln sowie die grosse Waldinsel im mittleren Teil der Bad Ragazer Teilaufweitung werden durch ständig wasserführende Seitengerinne bzw. Nebenarme vor einem Zutritt geschützt.

Der Zugang zum Flussbett wird generell nicht verboten und abgezaunt, aber mittels sanfter Lenkungsmassnahmen gesteuert:

- Dichte Hecke auf der wasserseitigen Böschung als Zutrittsbehinderung entlang der Bermenwege, v.a. in Abschnitten mit Geschiebebänken.
- Mit Blockwurf belegte Steilufer entlang Kolkabschnitten behindern bzw. verunmöglichen das Gehen entlang der Wasserlinie.
- Temporäre Absperrung besonders störungsempfindlicher Bereiche mittels Stein-, Holz- oder Asthaufen, ausnahmsweise Warnbänder oder Schafzäune, z.B. zum Schutz von Brutgelegen.

Diese Lenkungsmassnahme kann das Unterhaltspersonal auf den Abschnitten, welche abgesperrt werden sollen, jeweils oben und unten anbringen. Zudem wird man auf solchen Abschnitten die Pflege reduzieren damit auf dem Bermenweg Pflanzen aufkommen, die ein attraktives Spazieren verunmöglichen.

Die Installationen entlang der Ufer, insbesondere Hecken und Aussichtsplattformen, haben permanenten Charakter und werden unterhalten sowie gegen Hochwasser und gegen die Flussdynamik gesichert.

Im ganzen Bereich des Flussbetts haben aber die Ökologie und die natürliche Auen- und Flussdynamik absoluten Vorrang. Dies gilt auch für den rudimentären Zugang zur "Dreieckinsel" bei km 26.55 mitsamt allfälligem temporärem Beobachtungsturm: Falls sich dadurch empfindliche Störungen der Tierwelt ergeben, oder wenn der Rhein diese Zonen durch Seitenerosion angreift, muss die Erholungsnutzung weichen.

Das Besucherlenkungskonzept soll wirkungsvoll dafür sorgen, dass die aufgewertete Flusslandschaft für die Besucher erlebbar wird, ohne dass die empfindlichen Lebensräume durch anthropogene Störungen beeinträchtigt werden.

4. ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

4.1 Grob-Erschliessung, Parkierung und Zugänge ins Gebiet

Die bestehenden Parkierungs- und Zugangsmöglichkeiten sollen künftig weiterhin genutzt werden, mit Ausnahme derjenigen beim Teilbächlidurchlass. Allfällige Erweiterungen von Parkierungsanlagen ausserhalb des Projektperimeters, und sind zusammen mit den Gemeinden in einem separaten Verfahren unter Federführung der Gemeinden bewilligen zu lassen. Die Parkierungsanlage beim rechten Brückenkopf der Tardisbrücke, welche sich innerhalb des Projektperimeters befindet, ist bereits im Ausgangszustand notorisch überlastet (ca. 25 Parkfelder, zu wenig Kapazität). Für diese Parkierungsanlage ist im Projekt eine Erweiterung um 25 Parkfelder vorgesehen, d. h. eine Endkapazität von ca. 50 Parkfeldern. Eine solche Erweiterung ist tolerierbar, da sich die Parkierungsanlage in einem wenig sensiblen und wenig zugänglichen Bereich der Aufweitung befindet (relativ lange Zugangswege). Zudem wird durch die Erweiterung der Druck auf andere Zugangsmöglichkeiten (Schwarzparkieren, Wildparkieren) auf der St. Galler Seite verringert.

4.2 Feinerschliessung, Wege im Gebiet der Aufweitung

Infolge der Realisierung der Fluss-Aufweitung entsteht im Raum des Projektperimeters kein relevanter Mehrverkehr. Es entsteht zwar ein attraktiver Naherholungsraum, aber mit dem Projekt wird nicht die Absicht verfolgt, mehr Besucher in das Gebiet zu locken als bis anhin. Ein erhöhtes Potenzial zur Erholungsnutzung ist linksufrig im Bereich km 26.4 – 26.8 sowie rechtsufrig im Bereich km 25.0-24.7 gegeben (vgl. Situationsplan Erholungsnutzung, Langsamverkehr). Beide Standorte befinden sich in einer Gehdistanz von rund 800 m zu den Parkplätzen, was ein Mitbringen von Campingausrüstung erschwert. In der steilen und reisenden Aussenkurve am oberen Ende des Perimeters ist der Zugang zum Wasser nicht gut möglich, und wird durch die steile und hohe Uferböschung erschwert. Als Ideen für eine angepasste und naturverträgliche Erholungsnutzung seien jene Elemente erwähnt, welche z. B. in den Thurauen Flaach ein Naturerlebnis ermöglichen: Sitztreppen und Prügelwege (Rundhölzer und Bretter) als punktuelle Zugänge zum Fluss, Sitzen und Schauen auf den Bühnenspornen, Aussichtsplattformen (Hides), Infotafeln. Alle Installationen zur Erholungsnutzung sollen von temporärem Charakter sein und, je nach zeitlicher Entwicklung, der Eigendynamik des Flusses weichen müssen.

5. BESUCHERLENKUNGS-KONZEPT

5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Da die geplante Rheinaufweitung grösstenteils in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung erfolgt, sind die Grundsätze der eidgenössischen Auenverordnung massgebend, insbesondere die Schutzziele nach Art. 4 und die Schutz- und Unterhaltsmassnahmen nach Art. 5:

- Gemäss Art. 4 der Auenverordnung sollen die Objekte ungeschmälert erhalten bleiben. Dazu gehört auch die Erhaltung und Förderung der auentypischen einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer ökologischen Voraussetzungen.
- Gemäss Art. 5 der Auenverordnung sorgen die Kantone dafür, dass bestehende und neue Nutzungen, namentlich auch die Erholungsnutzung einschliesslich der Fischerei, mit dem Schutzziel in Einklang stehen.

5.2 Naherholung und Naturerlebnis

Die angestrebte Entflechtung von Besuchern, mit deren Aufenthaltsbereichen, und den potentiell wertvollen Naturräumen im Flussgebiet wird mit einem zweistufigen Konzept umgesetzt:

Stufe 1: Führen der Besucher möglichst entfernt von den Naturräumen, d. h. die Besucher sollen sich oben auf den beidseitigen, raumabschliessenden Dämmen, resp. Unterhaltswegen aufhalten. Hier werden ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten, Ausblicke in den Flussraum und Informationen geboten, so dass sie sich im Prinzip gar nicht in den dynamischen Flussraum hinein begeben müssen.

Stufe 2: Sollten sich „im Betrieb“ dennoch Fusswege oder Aufenthaltsräume von Besuchern mit ruhebedürftigen Lebensraumbereichen von Tieren oder Pflanzen zu nahe kommen oder kreuzen, kann gezielt und räumlich begrenzt eine Teilfläche für den Zutritt von Personen gesperrt werden. Diese Zutrittsbeschränkungen werden in erster Linie mit natürlichen Mitteln umgesetzt, mittels Sträuchern, mittels Steinblöcken, mit abgeänderten Wegführungen oder Trampelpfaden, mit Info- und Hinweis-Tafeln. Im Bedarfsfall können auch Absperrungen erstellt werden, um den Zutritt zu verhindern.

5.3 Vorranggebiete Natur

Ausserhalb der Erholungs-Schwerpunkte hat die Natur Vorrang. Ein Betreten soll generell möglich bleiben, wird aber nicht gefördert, resp. durch Anlage von dichten Hecken mit Dornen-Anteil behindert. Hunde-Leinenpflicht und temporäre Zutrittslenkung können örtlich und saisonal fallweise ausgesprochen werden. Insbesondere kann das Betreten einzelner Kiesbänke zu den Brutzeiten von Kiesbrütern (Limikolen) untersagt werden. Dazu können die Kiesbänke auch mit Bändern abgesperrt werden.

Als besonders wertvoll und entsprechend schützenswert sind die Flächen anzusehen, die der Dynamik des Flusses ausgesetzt sind. Auf den Kiesbänken kommen beispielsweise mit der Türks Dornschrecke, dem Flussregenpfeifer und dem Flussuferläufer Arten vor, die gemäss der Roten Liste besonders gefährdet sind. Im benetzten Bereich der Kiesflächen sind es Fische und deren Laich, und im Bereich der Weichholzaue sind es Arten von Wildbienen und Laufkäfern, welche gefährdet sind. Besonders kritisch sind Störungen während den Brut- und Aufzuchszeiten, in der Dämmerung bzw. nach Einbruch der Nacht. Anthropogene Störungen können für die genannten Arten und ihre Lebensräume erfahrungsgemäss ein grosses Problem darstellen.

5.4 Aufenthalts- und Info-Standorte für Besucher, Aussichtsplattformen

Um die geforderten Schutzziele und Schutzmassnahmen der Auenverordnung zu erfüllen, muss sich die Erholungsnutzung in schützenswerten Zonen innerhalb des Auenperimeters von nationaler Bedeutung zumindest während des Sommerhalbjahres auf die Bereiche ausserhalb des intakten Gewässer- und Geschiebehaushalts beschränken, d. h. auf die Dammwege und die Waldbereiche ausserhalb der Auendynamik. Diese Bereiche werden mit Informationstafeln und Aussichtsplattformen (Hides), die einen Einblick in die Flussaue gewähren, für die Besucher attraktiv gestaltet.

Die Gestaltung für die Naherholung erfolgt vor allem während der aktiven Baumassnahmen. Moderate und angepasste Massnahmen wie z. B. Wege für den Langsamverkehr, Sitzbänke, Robidogs, usw. werden auf den Dämmen angeordnet. Innerhalb des Flussbettes sind keine Installationen für die Naherholung geplant. Hier soll ein naturverträglicher und nötigenfalls sanft gelenkter Aufenthalt im sich entwickelnden Naturraum möglich sein. Das Naturerlebnis (Fluss-"Wildnis") wächst somit etwa parallel mit der Entstehung von morphologischen Strukturen sowie mit der Entwicklung der natürlichen Lebensräume. Bei Belassung von Residual-Inseln des bestehenden Auenwalds sowie deren Abgrenzung durch tiefe Seitenarme ergibt sich die Möglichkeit, einzelne Bereiche vom Besucherandrang abzuschotten (Besucherlenkung).

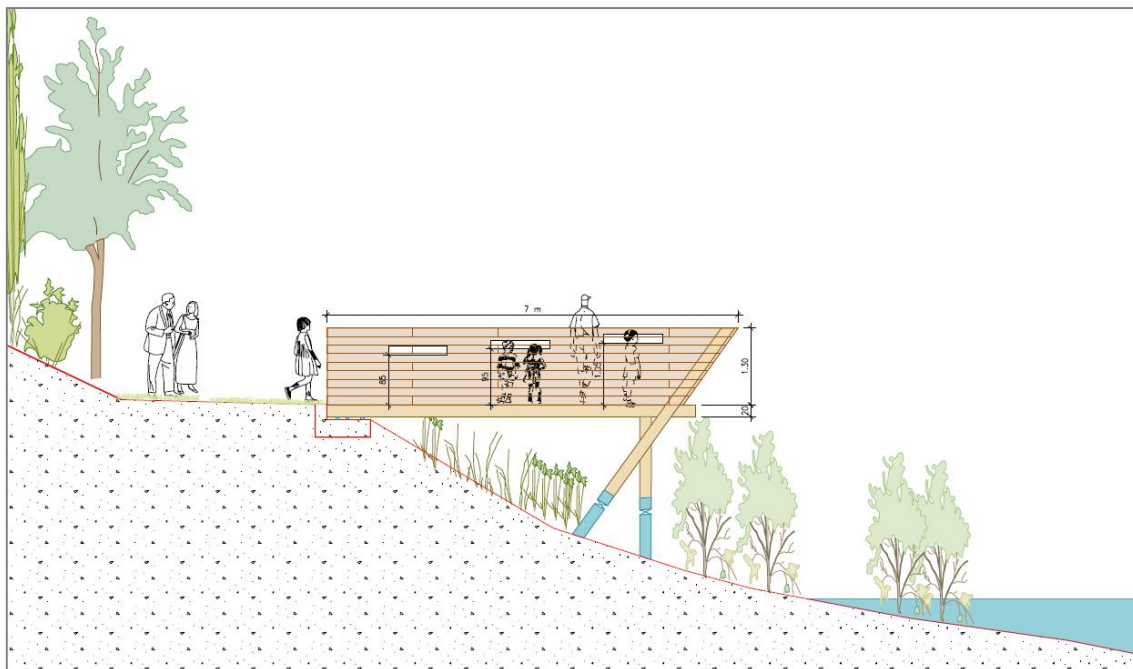


Abbildung 1 Aussichtsplattformen ("Hides") an den Fusswegen; Dossierbeilage 10.6

5.5 Besucherlenkung, Wegführungen

In erster Linie benutzen die Besucher die gekiesten Dammwege auf den beiden Dammkronen. Hier sind die Velowege angelegt, hier kann man joggen oder spazieren; die Wegbreiten lassen verschiedene Aktivitäten parallel auf diesen Wegen zu.

Linksufrig verläuft einige Meter unterhalb der Dammkrone ein zweiter Weg (Bermenweg). Es handelt sich ebenfalls um einen bekiesten Weg, der in erster Linie dem Unterhalt der Uferverbauungen und der Gehölzpflege dient. Dieser Unterhaltsweg kann von Wanderern und Spaziergängern mitbenutzt werden, also Fussgängern, die es etwas gemächlicher angehen.

Entlang der Damm- oder Bermenwege werden beidseits des Rheins in Abständen von mehreren hundert Metern Aussichtsplattformen gestellt, wo die Besucher, direkt neben dem Weg in den Flussraum schauen können. Zwischen diesen Aufenthalts-Bereichen werden auf der mittleren wasserseitigen Böschung dichte Hecken angelegt, welche neben ihrer Zweitfunktion als Erosionsschutz den Zutritt zum Flussbett behindern und zudem die Sichtbarkeit der Fussgän-

ger und Velofahrer vom Flussbett aus verdecken. Dadurch fühlen sich auch störungsempfindliche Lebewesen nicht dauernd durch vorbeifahrende und vorbeigehende Personen und auch durch Hunde bedroht und zur Flucht getrieben. Zum Zweck des Zutrittsschutzes werden die Hecken auch mit Dornengebüschen und eher dicht angelegt.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan Dossierbeilage 7.4: Die Aussichtsplattform ermöglicht interessante Einblicke auf die Mittelinsel, und beschirmt umgekehrt zusammen mit der Hecke (hellgrün) störungsempfindliche Vogelarten, welche sich möglicherweise auf der Mittelinsel niederlassen könnten.

6. AUSWIRKUNGEN DURCH DAS VORHABEN IN DER BAUPHASE

6.1 Erholungsnutzung

Aus Sicherheitsgründen muss der gesamte jeweils aktive Baubereich (Bauetappen, resp. Lose) für Personen abgesperrt werden. Die Bauzeit pro Baulos beträgt zwischen 1 und 3 Jahren. In dieser Zeit müssen die Fusswege umgeleitet oder gesperrt werden.

Für die Sperrung der Dammwege sind verschiedene Varianten denkbar. Da immer nur einseitig gebaut wird, könnte der Dammweg im ganzen Abschnitt von der Tardisbrücke bis zum Autobahnanschluss Maienfeld gesperrt und eine Umleitung auf die jeweils andere Seite des Rheins signalisiert werden. Alternativ werden auch kleinräumigere Sperrungen resp. Umleitungen eingeplant; dies unter Berücksichtigung von weiteren Flur- und Wiesenwegen (rechte Damm-Aussenseite Maienfeld) oder temporär angelegten Kies- oder Holzschntzelwegen (linke neue Damm-Aussenseite Bad Ragaz). Während der dreijährigen Beobachtungsphase zwischen den beiden Bauetappe kann, die bereits erstellte, 1. Etappe über provisorische oder schon fertigerstellte Wege erreicht werden. Im Projekt sind Kosten für temporäre Velo- und Fusswege eingerechnet, die für Verbindungswege und auf den Damm-Aussenseiten abschnittsweise angelegt werden können. Für Fussgänger können auch temporäre Bretter- und Schnitzelwege angelegt werden, die je nach Stand der Arbeiten mit der Baustelle mitverschoben werden.

Die Einschränkungen der Erholungsnutzung während der Bauphase sind vertretbar angesichts dessen, dass das Gebiet nach Bauende auch für die Erholung eine deutliche Aufwertung erfahren wird. Zudem werden nie alle Wege gleichzeitig durch Bauarbeiten gesperrt, bzw. umgeleitet sein, weil der etappierte Bauablauf immer auch einen Teil der bestehenden, später dann der neuen, Wege zur Benutzung offen lässt.

Für Erholungssuchende bestehen zudem in der näheren Umgebung alternative Möglichkeiten resp. naturnahe Gebiete für Erholungsnutzung (z. B. Mastrilser Aue).

6.2 Lebensräume

Durch die Bauarbeiten werden auch Lebensräume gestört. Um möglichst störungsfreie Rückzugs- resp. Wiederbesiedlungsorte für Tiere und Pflanzen bereit zu stellen, müssen in Zusammenarbeit mit der Umweltbaubegleitung auch gewisse Bereiche innerhalb des jeweiligen Bauloses abgesperrt werden. Dies betrifft einerseits Bereiche ohne Eingriffe, wie stehen bleibende Waldinseln, andererseits auch bereits fertiggestellte Abschnitte oder Uferbereiche, welche dann möglichst nicht mehr befahren werden sollen.

7. BERATUNGS-, KONTROLL- U. REGULIERUNGSMÖGLICHKEITEN

7.1 Beratungs- und Kontrollmöglichkeiten

Aufgrund rechtlicher Erlasse können im aufgeweiteten Naherholungsgebiet auch Kontrollen über die Einhaltung von Massnahmen durchgeführt werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich in folgenden Erlassen:

- Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) vom 28. Oktober 1992 (Stand am 1. November 2017); Art. 4 und 5
- Lokale Schutzverordnungen der Gemeinden, bzw. Stadt Maienfeld
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Januar 2017); Art. 7.4 und 7.5

In diesen Gesetzen und Erlassen sind den Kantonen Aufgaben delegiert, die den Schutz und die aktive Förderung störungsempfindlicher Flora und Fauna zum Ziel haben. Umgesetzt werden diese Massnahmen in der Regel durch lokale Schutzverordnungen. Die rechtlichen Grundlagen sind also vorhanden, um bei heiklen Naturwerten kontrollierend und lenkend einzugreifen.

Das Ziel soll aber sein, durch aktive Kommunikation, durch Beratung und Information vor Ort, Interesse und Verständnis für die Anliegen der Natur zu fördern. Denkbar wäre der Einsatz von beratenden Personen, als Ranger oder ähnlich, um vor allem in der Anfangszeit Besucher auf die neuen Verhältnisse zu sensibilisieren. Wie in späteren Jahren kontrolliert und allenfalls eingegriffen werden muss, dies wird die Zukunft zeigen müssen. Wichtig ist, dass getroffene Massnahmen auch laufend überprüft, hinterfragt und allenfalls angepasst werden müssen.

7.2 Regulierungs-Möglichkeiten, lokale Zutritts-Sperrungen

Gemäss angedachtem Zweiphasen-Zutrittskonzept sollen störungsempfindliche Bereiche im Flussraum nach Bedarf zeitlich begrenzt vor dem Zutritt gesperrt werden können. Dies kann der Fall sein, wenn seltene Vögel in einem Bereich brüten, der dem Zutritt normalerweise offen steht, also durch Wege oder Trampelpfade zugänglich ist. Eher unproblematisch werden Kiesinseln sein, die gänzlich und permanent vom Wasser umflossen werden, und dadurch für Besucher ohnehin nicht zugänglich sind.

Zuständig für solche örtliche Zugangs-Sperrungen sind die Standort-Gemeinden; sie können solche „Gebote“ erlassen. Auf Bündner-Seite sind dies die Gemeinden Landquart und die Stadt Maienfeld, auf St. Galler-Seite ist es die Gemeinde Bad Ragaz, wobei hier die gegenseitige Absprache zwischen Gemeinde und Rheinunternehmen stattfinden wird, weil das beauftragte Rheinunternehmen die Massnahmen umsetzen wird, wie beim Unterhalt.

Zu regeln ist, wer solche Zutritts-Sperrungen beantragen soll. In der Regel sind es örtliche Umweltorganisationen, wie Ornithologischer Verein oder Birdlife, welche das Fachwissen haben und die heiklen Bereiche und Zeiten lokalisieren können. Dies muss später noch bestimmt werden.

7.3 Begleitgruppe, bzw. Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle

Nebst den vorstehend erwähnten Möglichkeiten der Beratung, Kontrolle und Regulierung wird durch die beiden Kantone eine gemeinsame „Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle“ eingesetzt, welche übergeordnet die Entwicklung des Naturlebensraums begleitet. In dieser Begleitgruppe werden folgende Interessen vertreten sein:

- Anlieger-Gemeinden (z. B. Gemeinderat, Bauamt, Forst, Kommission Naturschutz)
- Anlieger-Kantone (z. B. Ämter für Natur, Jagd und Fischerei, Forst, etc.)
- Bundesamt für Umwelt, BAFU

- Fachleute Ökologie (z. B. örtliche Organisationen Ornithologie, BirdLife; beauftragte Fachbüros)
- Ausführende des Unterhalts (z. B. Rheinunternehmen, Zweckverband Falknis, etc.)
- Örtliche Beratung und Aufsicht (z. B. Ranger, örtliche Naturschutz-Vereine oder – Organisationen)
- Koordinierende Fachperson, für die Organisation, Traktanden, Turnus, etc. zuständig.

In der Begleitgruppe sollen die Hauptakteure vertreten sein, welche die Entwicklung des Flussraums weiterverfolgen. Die Gruppe wird sich einmal pro Jahr treffen, die Aufweitungslandschaft begehen, sich beraten und die Erfolgs- und Wirkungskontroll-Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Aus den gewonnenen Eindrücken und Erkenntnissen wird die Gruppe allenfalls korrigierend und lenkend mit Massnahmen-Empfehlungen an Gemeinden und Kantone gelangen. Zu den Aufgaben gehört auch die Begleitung der Besucherlenkung, die Beurteilung deren Wirkung und Erfolg, sowie auch hier allenfalls der Antrag auf ergänzende Massnahmen.

8. INFORMATIONEN-KONZEPT

8.1 Home-Page; Informations-Tafeln

Zur Information der möglichen Besucher, schon vor einem Besuch, oder um sie zu animieren, dem Aufweitungsbereich einen Besuch abzustatten, wird auf der Homepage www.alpenrhein.net eine Erklärung der umgesetzten Massnahmen geschaltet. Hier wird auch auf die Zielsetzungen und die Besucherlenkung hingewiesen und bei den Besuchern um Verständnis geworben. Diese Home-Page der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) enthält zudem viel Wissenswertes zum Alpenrhein. Auch auf den Portalen der Anliegergemeinden wird künftig auf die Rhein-Aufweitung, bzw. auf die Homepage der IRKA, verwiesen.

Kommen Besucher ins Gebiet, werden sie an prominenten Stellen auf gut sichtbaren Infotafeln ab den Parkplätzen ins Gebiet geführt, über die Naturwerte informiert und zu einem korrekten Verhalten beim Aufenthalt im Auengebiet animiert. Im Gebiet drin sind dann an den Aussichtsplattformen und an den Aufenthaltsplätzen wieder Info-Tafeln angebracht, mit allgemeinen Hinweisen und auch speziell zum jeweiligen Standort passenden Informationen.

8.2 Broschüren, Info-Flyer

Begleitend zu den Bauarbeiten, die dauern insgesamt 8 bis 10 Jahre, werden von der Bauherrschaft Kurz-Broschüren zum aktuellen Stand, zu interessierenden Themen und wiederholend zu den Zielen und zum Nutzen der Aufweitung herausgegeben. Federführend bei diesen Informationen werden die Anrainer-Kantone sein.

Uznach/Davos/Mels, 30.09.2020

ARGE NiPo / Herzog / Tuffli

Urs Haslebacher, Beatrice Herzog, Roger Kolb